



Bereich Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe
Az:
Datum: 19.01.2021

2021/040
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.01.2021 zum Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten im Programmjahr 2021 zur Realisierung eines Spiel-, Sport- und Bewegungsparks für Alle in Castrop-Rauxel am Hallenbad

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 14.01.2021, die wie folgt lautet:

„Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Projekts „Weiterentwicklung der Sport- und Spielanlagen am Hallenbad zu einem Sport-, Spiel- und Bewegungspark für Alle in Castrop-Rauxel“ mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. €, den Antrag auf Fördermittel aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ in Höhe der Höchstgrenze von 750.000 € zu beantragen. Die laut Ratsbeschluss vom 30.04.2020 für eine Spiel- Sport-

und Erholungsanlage mit Mehrgenerationencharakter auf der zentralen Grünfläche am Hallenbad vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € werden als Eigenanteil eingebracht und dienen gleichzeitig der Deckung des vorgegebenen 10%igen Eigenanteils.

Der Folgemehraufwand zur Pflege der Anlage in Höhe von kalkulatorisch 22.680 € p.a. ab dem Jahr 2023 ist ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für
Soziales

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Castrop-Rauxel verfügt zwar über relativ viele Spielplätze, jedoch sind die meisten von der Größe und Ausstattung her eher für Kleinkinder ausgelegt. Sonstige Bewegungsangebote insbesondere in Bezug auf die neueren und noch informellen Bewegungs- und Sportarten wie Pumptrack, Parkouring, Calisthenics, Streetbasketball, Fitness- und Kletterparcours, fehlen jedoch in der Stadt Castrop-Rauxel.

Daher wurde sowohl durch die GPA festgestellt als auch im Spielflächenleitplan festgehalten, dass perspektivisch eher größere Spielplätze mit vielseitigeren Möglichkeiten angestrebt werden sollten, die möglichst das Sport-, Spiel- und Bewegungsbedürfnis mehrerer Altersgruppen bedienen können. Auf Grund der sowohl vergangenen als auch fortwährend angespannten Haushaltssituation konnte jedoch lediglich die Instandhaltung der vorhandenen Spielplätze gewährleistet werden. Darüber hinaus sind viele der vorhandenen Bolzplätze in die Jahre gekommen und auch insbesondere in Bezug auf den Belag erneuerungsbedürftig. Weitere Bewegungsangebote sind nur rar gesät. Eine relativ neue Skateanlage stellt fast das einzige Angebot dar. Angebote wie zum Beispiel Basketballplätze sind in Castrop-Rauxel nicht zu finden. An Angeboten für Kinder und Jugendliche mittleren Alters fehlt es. Doch auch gerade in diesen Altersgruppen sind adäquate Bewegungsangebote auch aus gesundheitlichen und sozialen Gründen von höchster Bedeutung und sind so auch Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer integrierten Quartiersarbeit. Sport und Bewegung dient als Ausgleich, fördert die Gesundheit und soziale Beziehungen.

Sowohl die Verwaltung als auch die Politik sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung eines attraktiven Freizeit- und Bewegungsangebotes bewusst.

Zu diesem Zweck hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel trotz der stark angespannten Haushaltslage für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstmals seit Langem die Summe von insgesamt 450.000 € im Haushalt bereitgestellt.

In Anbetracht der Vielzahl an Spielplätzen ist die bereitgestellte Summe allerdings mehr als begrenzt, so dass ein konzentrierter Mitteleinsatz erfolgen muss. Zudem besteht ein breites Bewegungsangebot nicht nur aus „klassischen“ Spielflächen, sondern im Besonderen auch aus Orten des Sports und der Bewegung außerhalb des traditionellen Vereinssports. Diese Räume bedürfen in Castrop-Rauxel einer Entwicklung. Schnell war daher der Entschluss gefasst, einen ersten Schritt zur Verwirklichung einer multifunktionalen Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche für alle Generationen anzugehen.

Die Spielplatzkommission, bestehend aus Vertretern aller politischen Fraktionen, dem Kinder- und Jugendparlament und der Verwaltung, hatte hierzu die nun ausgewählte Gebietskulisse am Hallenbad für eine größere Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche einstimmig ausgewählt, da diese zentral gelegen und dadurch für möglichst viele Bürger*innen gut zu erreichen ist und die Flächengröße ebenfalls ein breites Angebot für alle Alters- und Zielgruppen ermöglicht.

Laut Ratsbeschluss vom 30.04.2020 sollen daher neben einem Betrag von 100.000 € zur Ertüchtigung bestehender sonstiger Spielflächen 350.000 € in eine Spiel-Sport- und Erholungsanlage mit Mehrgenerationencharakter auf der zentralen Grünfläche am Hallenbad fließen.

Bereits im Sommer 2020 hat es zu diesem Vorhaben einen breiten Beteiligungsprozess gegeben, welcher coronabedingt zunächst Online durchgeführt wurde und schließlich im Rahmen eines großen Mitmach-Tages vor Ort abgeschlossen werden konnte. Die genaue Umsetzung des Beteiligungsverfahrens ist dem Erläuterungsbericht Teil 1 zu entnehmen.

Die in diesem Beteiligungsprozess gesammelten Ideen machten deutlich, dass der Wunsch und der Anspruch an eine altersübergreifende Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche nicht allein mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln zu verwirklichen ist.

Mit dem durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) in 2020 aufgerufenen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ sieht die Stadt Castrop-Rauxel die Möglichkeit tatsächlich eine attraktive Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche finanzieren zu können und so dem Anspruch gerecht zu werden zu können, ein breites Angebot für die Castrop-Rauxeler Bürgerschaft zu gestalten.

Voraussetzung für die erfolgreiche Antragsstellung ist das Vorliegen eines Ratsbeschlusses zur Umsetzung der Maßnahme. Es besteht jedoch die Möglichkeit hierzu vorab eine Dringlichkeitsentscheidung einzuholen und bei der nächsten Ratssitzung den Beschluss herbeizuführen.

Eine im Anschluss an das Beteiligungsverfahren in Auftrag gegebene konzeptionelle Planung mit Kostenschätzung an das Planungsbüro Rolf Teschner, hat aus den formulierten Wünschen und Ideen der Kinder und Jugendlichen und der Bürgerschaft und zukünftigen Nutzer*innen ein Gesamtkonzept entwickelt (s. Anlage „Erläuterungsbericht Teil II“). Dieses Gesamtkonzept kann, wie die Kostenschätzung zeigt, mit einem Projektbudget von ca. 1,1 Mio. € finanziert werden. Dieses Projektbudget würde sich - eine Bewilligung vorausgesetzt - aus der maximalen Fördersumme von 750.000 € des Landes Nordrhein-Westfalen und dem städtischen Budget in Höhe von 350.000 € zusammensetzen. Durch die haushälterische Bereitstellung der städtischen Mittel in 2021, soll bereits in 2021 ein Teil der Maßnahmen insbesondere im Spielbereich umgesetzt werden, der übrige Teil in 2022.

So soll ein Sport-, Spiel- und Bewegungspark entstehen, der für alle Bürger*innen in Castrop-Rauxel erreichbar und zugänglich ist. Die erforderlichen Kooperationen, um eine solche Anlage in gutem Nutzungszustand zu halten, werden von vorneherein mitgedacht und sind durch die bereits geknüpften Kontakte in diesem Prozess bereits angelegt.

Die Fördersumme für Castrop-Rauxel würde bei Bewilligung demnach max. 750.000 € betragen und die Stadt incl. des 10-prozentigen Eigenanteils insgesamt 350.000 € zur Verfügung stellen. Die maximal zur Verfügung stehende Summe beläuft sich demnach auf 1.1 Mio. €.

Laut Kalkulation des Bereiches 67 (Stadtgrün und Friedhofswesen) liegen die zu erwartenden Folgemehraufwendungen zur Pflege der Anlage bei ca. 22.680 € p.a., voraussichtlich ab dem Jahr 2023.

Nachrichtliche Ergänzung im Rahmen der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:

Die zusätzlichen Instandhaltungs- bzw. Unterhaltungsaufwendungen bewegen sich im Rahmen des geplanten Budgets, so dass insofern keine zusätzlichen Aufwendungen eingeplant werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Förderantrag zu stellen, um das oben beschriebene Vorhaben „Realisierung eines Spiel-, Sport- und Bewegungsparks für Alle in Castrop-Rauxel am Hallenbad „erfolgreich und in Gänze umsetzen zu können.

Als Teil, der bei der Bezirksregierung Münster und dem MHKBG eingereichten Gebietskulisse ISEK Stadtmittelpunkt können hier starke Synergien mit der potenziellen zukünftigen Umsetzung

des ISEK Stadtmittelpunkt erzeugt werden. Die Fläche ist Bestandteil der Grünverbindung vom Castroper Holz, über den Forumsplatz bis hin zum Grutholz. Über die direkte Anbindung an die Waldflächen und im Zusammenhang mit dem Forumsplatz können hier im Rahmen einer möglichen ISEK Umsetzung auch Nutzungen erweitert werden und somit den Stadtmittelpunkt weiterhin Leben verleihen.

Räumliche Einordnung der Fläche am Hallenbad

Die Grünfläche rund um das Hallenbad, welche bereits durch einen kleinen Kleinkindspielplatz, einzelne Spielpunkte und Sportanlagen wie Beachvolleyballfeld und Bolzplatz ausgestattet ist, liegt kartographisch ziemlich exakt im Stadtmittelpunkt der Stadt und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rathaus. Des Weiteren befindet sich hier die Willy-Brandt-Gesamtschule, das Ernst-Barlach-Gymnasium, mehrer Kindergärten und das Sport-Forum in der Nachbarschaft des Geländes. Die hier vorbeiführende Bahnhofstraße verbindet den Norden und Süden der Stadt und ist zudem gut über den ÖPNV angebunden. Direkt an der Fläche befindet sich eine Haltestelle die von mehreren Buslinien bedient wird, auch der Hauptbahnhof Castrop-Rauxel befindet sich lediglich in ca. 1 km Entfernung.

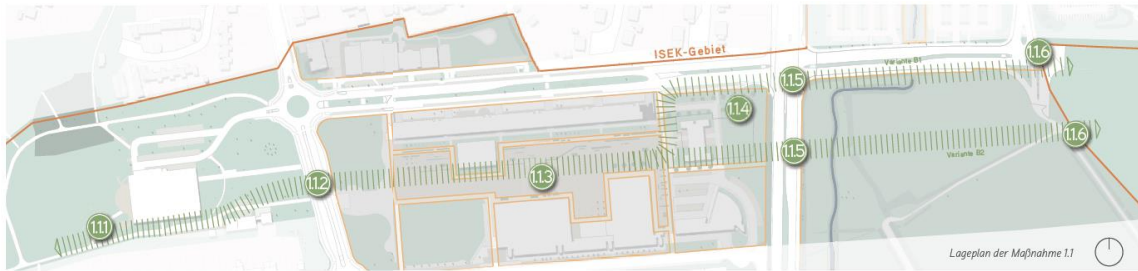


Schrägluftbild der beschlossenen Gebietskulisse incl. des städtebaulichen Umfeldes und Rathausensemble

Doch trotz der verkehrstechnisch günstigen Lage, liegt die gesamte Fläche etwas zurückgezogen im Grünen, da zur Straße hin im Osten das Hallenbad-Gebäude Abstand schafft. Die im Norden und West angrenzenden Waldflächen stellen einen harmonischen Übergang in den Natur- und Landschaftsraum dar. Im Süden und Nordosten grenzen Wohngebäude mit Freibereichen an das Hallenbadgelände an.

Eine Entwicklung der derzeitigen Bewegungs- und Grünfläche hin zu einem umfassenden Sport-Spiel- und Bewegungsangebot wird in Verbindung mit einer integrierten Quartiersentwicklung den Stadtmittelpunkt mit dem denkmalgeschützten Ensemble weiter beleben. Eine Profilierung der

Fläche und die Verknüpfung der regionalen Grünzüge führen zu einer konsequenten Umsetzung im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung.



Darstellung der Verbindung Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche und Rathaus Ensembles aus dem ISEK Stadtmittelpunkt (S. 112 f.)

Planungsrecht und Flächenverfügbarkeit

Die Fläche für das Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot ist im Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel in Teilen als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung der sportlichen Zwecke dienenden Einrichtungen und in Teilen als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Zuge eines Parallelverfahrens geändert.

Nachrichtliche Ergänzung im Rahmen der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:

Die Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes ist im weiteren Verfahren zu prüfen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel (2012)

Einen Großteil der Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel (siehe rötlich hinterlegte Fläche). Weitere Flächen – hierzu zählen vor allem die Fläche des Hallenbades incl. des Parkplatzes - hat die Stadt Castrop-Rauxel von einem Privateigentümer in Erbbaurecht übernommen (grün eingefärbte Fläche). Dieses Erbbaurecht besteht noch bis 2040. Ein untergeordneter Teil der Fläche befindet sich im Besitz eines privaten Eigentümers, welcher diese Fläche allerdings an eine Wohnungsbaugesellschaft verpachtet hat. Die Stadt Castrop-Rauxel befindet sich in intensiven einvernehmlichen Abstimmungen mit der Wohnungsbaugesellschaft zu der vertraglichen Regelung der Nutzung. Ob diese Regelungen in einem Gestattungsvertrag gefasst werden oder möglicherweise eine Änderung des Pächters mit dem Flächeneigentümer erzielt werden kann, befindet sich derzeit in Klärung.



Darstellung

der Flächenverfügbarkeit innerhalb der Gebietskulisse

Eckpunkte des „Investitionspaktes Sportstättenförderung“:

Vorbehaltlich der Beschlussfassungen über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt für das Jahr 2021 werden 31 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Eingesetzt können die Finanzhilfen z.B. für Anlagen des Breitensports, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern und vorrangig werden u.a. quartiersbezogene niedrigschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche gefördert (z.B. Parcouring, Dirtbike, Pumtrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).

Die **Förderhöchstgrenze für Tiefbaumaßnahmen** – worum es sich im Rahmen unseres Förderantrages für das Hallenbadgelände handeln würde – **beträgt 750.000 €**, welche wir versuchen in voller Höhe zu beantragen. **Antragsfrist** für Förderanträge im Rahmen des Investitionspakt 2021 ist der **15.01.2021**.

Dringlichkeitsentscheidung zur Antragsstellung auf Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten des Landes NRW zur Realisierung des Spiel-, Sport- und Bewegungsparks für Alle in Castrop-Rauxel am Hallenbad

Zur erfolgreichen Antragsstellung auf Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten des Landes NRW ist bis zur Antragsfrist 15.01.2021 ein Ratsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Da weder der Rat der Stadt noch der Hauptausschuss vor dem 15.01.2021 zu einer Sitzung zusammengetreten ist, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlich.

Anlagen:

1. Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung
2. Anlage 2: Daten zur Investitionsmaßnahme
3. Anlage 3: Dringlichkeitsentscheidung vom 14.01.2021
4. Anlage 4: Erläuterungsbericht Teil I
5. Anlage 5: Erläuterungsbericht Teil II
6. Anlage 6: Maßnahmeplan

B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Sport-, Spiel- und Bewegungspark für Alle in Castrop-Rauxel

I. Mittelbedarf 2021:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	- €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	230.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	230.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:

In 2021 stehen entsprechende Mittel bereits im Rahmen des Doppelhaushalts zur Verfügung. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 soll die Mittelbereitstellung sowohl hinsichtlich des Umsetzungszeitraums (2021 - 2023) als auch hinsichtlich des finanziellen Gesamtvolumens (Berücksichtigung einer Landesförderung in Höhe von insgesamt 750 T€) und auch hinsichtlich der Aufteilung der Finanzbereiche auf die einzelnen Haushaltsjahre angepasst werden. Zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sollen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden (Inanspruchnahme aller über den Eigenanteil der Stadt hinausgehenden Leistungen unter Vorbehalt der Genehmigung der eingeplanten Förderbeträge).

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Durch die Umsetzung der investiven Gesamtmaßnahme werden nach Fertigstellung (2023) lfd. konsumtive Folgeaufwendungen entstehen (Abschreibungen, Instandhaltung/Unterhaltung). Es werden Abschreibungen in Höhe von rd. 110 T€ p. a. erwartet. Da die Maßnahme voraussichtlich mit 750 T€ gefördert werden kann, stehen den jährlichen AfA-Beträgen Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 75 T€ p. a. gegenüber. Die Nettobelastung würde mithin 35 T€ p. a. betragen. Da die Stadt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 ursprünglich von einem Investitionsvolumen in Höhe von 350 T€ für den hier in Rede stehenden Standpunkt ausging, sind diese AfA-Leistungen bereits in der Haushaltsplanung der Folgejahre erfasst und führen insofern zu keiner Haushaltsbelastung, die über die bereits geplanten AfA-Aufwendungen hinausgeht.

Bei den kalkulierten zusätzlichen Instandhaltungs-/Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 22.680 € geht die Stadt Castrop-Rauxel davon aus, dass diese im Rahmen des ohnehin geplanten Budgets „abgewickelt“ werden können und insofern keine Erhöhung der Ansätze im Haushalt eingeplant werden muss.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	22.680 €	22.680 €	45.360 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	82.500 €	110.000 €	192.500 €
Zusätzliche Erträge	€	€	56.250 €	75.000 €	131.250 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	48.930 €	57.680 €	106.610 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe



gesichert



nicht gesichert